

# Was ist eine Fahrradzone?

Eine Fahrradzone ist ein Gebiet, in dem sich Radfahrende und Autos die Fahrbahn teilen, aber Radfahrende Vorrang haben. Das heißt, der Kfz-Verkehr muss sich den Radfahrenden anpassen, z. B. was die Geschwindigkeit angeht. Es gilt max. Tempo 30 und Rechts vor Links.

Aber eigentlich gilt, was immer gilt:

Ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle Verkehrsteilnehmenden aufeinander Rücksicht nehmen. Fahrradzonen machen aber deutlich, dass hier das Fahrradfahren besonders sicher sein soll.

## Daran erkenne ich eine Fahrradzone:



Beginn der Fahrradzone



Ende der Fahrradzone

## Immer und überall:

*„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet (...), behindert oder belästigt wird.“*

(Auszug § 1 StVO)

## Fragen, Anregungen, Hinweise:

Gemeinde Stuhr  
Fachdienst Verkehr & Feuerwehr  
Blockener Straße 6  
28816 Stuhr

Tel: 0421/5695-0  
Fax: 0421/5695-300

[gemeinde@stuhr.de](mailto:gemeinde@stuhr.de)  
[www.stuhr.de](http://www.stuhr.de)



## Stuhrs Fahrradzonen in den Ortsteilen Stuhr und Moordeich



# Das gilt in einer Fahrradzone?

- Radfahrende fahren auf der Straße – sie dürfen dabei auch nebeneinander fahren.
- Alle die dort wohnen, ihre Gäste und Lieferverkehr dürfen die Straßen mit dem Auto befahren.
- Durchgangsverkehr mit dem Auto ist nicht erlaubt.
- Radfahrende bestimmen das Tempo.
- Autos dürfen nur langsam fahren (Tempo 30 oder langsamer).
- Beim Überholen von Radfahrenden müssen Autos 1,5 m Abstand halten.
- Einbahnstraßenregelungen bleiben für Autos unverändert.
- Radfahrende dürfen in beiden Richtungen fahren.
- Es gilt weiterhin Rechts vor Links, wenn nicht eine andere Beschilderung vor Ort ist.
- Gehwege dürfen nur Zufußgehende benutzen.
- Radfahrende dürfen nicht auf Gehwegen fahren.

## Achtung Ausnahme!

Kinder bis 8 Jahren müssen auf dem Gehweg fahren, Kinder bis 10 Jahren dürfen auf dem Gehweg fahren.

# Vorteile einer Fahrradzone

- Radfahrende und zu Fuß Gehende werden in einer Fahrradzone besonders geschützt.
- Autofahrende dürfen Fahrradzonen nur befahren, wenn sie dort ein Anliegen haben.
- Autofahrende müssen langsam fahren.
- Radfahrende fahren auf der Straße und nicht auf dem Gehweg: das schützt Zufußgehende.
- Fahrradzonen ermutigen dazu, das Fahrrad statt das Auto zu nehmen: Sie dienen damit auch dem Klima- und dem Lärmschutz.

## Fahrradzone in Stuhr/Moordeich

